

Antrag des Regierungsrates
vom 24. Oktober 2000 an den Landrat
zum Staatsvoranschlag 2001

Der Landrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Die im Anhang aufgeführten Verpflichtungskredite werden genehmigt.
2. Der Staatssteuerfuss im Sinne von Artikel 5 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri wird für das Jahr 2001 auf 105 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
3. Der Stellenplan wird um 0.5 Stellen erhöht.
4. Der Voranschlag des Kantons Uri für das Jahr 2001, welcher in der Verwaltungsrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 21'714'252 Franken abschliesst, wird gutgeheissen. Er ergibt sich aus einem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von 18'281'732 Franken und einem Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) von 23'745'020 Franken, abzüglich Abschreibungen von 20'312'500 Franken.

Anhang
Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite

1. Erarbeitung des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte, mittelbar gebundene Ausgabe von 215'000 Franken brutto. Erster Zahlungskredit im Staatsvoranschlag 2001 von 120'000 Franken, Konto 2420.318.01 (RRB Nr. 444 vom 4. Juli 2000).
2. Anteil an den Kosten für Massnahmeplan Luftreinhaltung Immissionsschutzmassnahmen der Zentralschweizer Kantone, mittelbar gebunden Ausgabe von 56'000 Franken brutto. Erster Zahlungskredit im Staatsvoranschlag 2001 von 28'000 Franken, Konto 2425.318.01 (RRB Nr. 443 vom 4. Juli 2000).
3. Sanierung der Spitalküche 1'725'000 Franken (Zürcher Baukostenindex, Stand 1.10.1998); Ersatzinvestition, mittelbar gebundene Ausgabe, Zusatzkredit zum Kredit Um- und Erweiterungsbau Kantonsspital. Zahlungskredit im Staatsvoranschlag 2001 von 1'725'000 Franken, Konto 5142.503.04 (RRB vom 31. Oktober 2000).